



FERNHEIZKRAFTWERK TOBLACH - INNICHEN
TELERISCALDAMENTO TERMO-ELETRICO
DOBBIACO - SAN CANDIDO

UP FB 3.3.017
Auftragserteilung
Glasfaseranschluss

Erstellt von: Waltraud Jud
Geprüft von: Enes Hamidovic
Freigegeben von: Hanspeter Fuchs
Revision: 1
Erstausgabe: 28.09.2017
Revisionsdatum: 28.09.2017

Der/die Unterfertigte, geboren am in
....., Steuernr./MWSt.Nr., wohnhaft in
....., Straße Nr.,
Tel. Email im Folgenden kurz

„der Kunde“ genannt, erteilt hiermit dem **Fernheizkraftwerk Toblach Innichen Genossenschaft**, mit Sitz in 39034 Toblach, Bahnhofstraße 8, Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 01549910212, vertreten durch den Obmann Herrn Hanspeter Fuchs, im Folgenden kurz „FTI“ genannt, den Auftrag zur Realisierung eines Breitbandanschlusses (Hausanschluss) mittels Verlegung eines entsprechenden Glasfaserkabels im bestehenden Leitungsverbund im Eigentum des FTI in nachfolgender Liegenschaft:

- StraßeNr. Bp. in K.G.
- StraßeNr. Bp. in K.G.
- StraßeNr. Bp. in K.G.

Der Kunde ermächtigt diesbezüglich das FTI bzw. die von diesem beauftragten Firmen, nach vorhergehender Terminvereinbarung, zum Betreten der sämtlichen Liegenschaften, insoweit für die Durchführung der auftragsgegenständlichen Arbeiten notwendig.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das FTI gleichzeitig mit der Errichtung des Breitbandanschlusses die Verkabelung für die Datenübertragung der Regler und Zähler mittels Austausch der vorhandenen Kupferleitungen durch Glasfaserleitungen auf Kosten des FTI realisieren wird. Das entsprechende Adernpaar bleibt im Eigentum des FTI.

Die Anschlusspauschale für die Realisierung des Breitbandanschlusses beträgt:

- Firmen** Euro zuzügl. MwSt. **Einzelhaushalte** Euro inkl. MwSt.
- Kondominien/Mehrfamilienhäuser** Euro inkl. MwSt. für Nr.Wohneinheiten

und ist innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu bezahlen.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die vorliegende Auftragserteilung nur dem Zwecke der Errichtung eines Breitbandanschlusses (Hausanschluss) dient. Der Internet-Service-Vertrag mit dem Provider ist durch den Kunden separat abzuschließen.

Der Kunde nimmt weiters ausdrücklich zur Kenntnis, dass das FTI nach Abschluss der auftragsgegenständlichen Arbeiten keinerlei Haftung mehr für die Breitbandstruktur übernimmt und die Verantwortlichkeit dafür bei der Gemeinde (öffentliches Netz) beziehungsweise dem Kunden selbst (privater Hausanschluss) liegt.

Toblach, den

Unterschrift Kunde

Unterschrift FTI